



Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 29.04.2013
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:02 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth

Mitglieder der CSU Fraktion

Konrad, Gaby
Schmidt, Martina

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle
Schinagl, Ingrid

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Mühleck, Ludwig

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.
Lachenmayr, Cornelia
Meixner, Wolfgang
Schäfer, Judith

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann
Kolbow, Alexander
Krieger, Bernd
Remelka, Wolfgang
Rottmann-Heidenreich, Gabriele
Schrappe, Andreas

Stellvertreter

Endres, Alfred
Weißenseel, Reinhold

Vertretung für Herrn Matthias Zorn
Vertretung für Frau Kathrin Speck

stellv. beratendes Mitglied

Lamprecht, Ronny
Pfeuffer, Erwin

Vertretung für Frau Manuela Burger
Vertretung für Herrn Günter Mensch

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien
Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Rostek
Herr Schimanski

Abwesend/Entschuldigt:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Zorn, Matthias

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

beschließende Ausschussmitglieder

Langenhorst, Michael
Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Burger, Manuela
Mensch, Günter
Scheller, Matthias
Shahaf-Scherpf, Rivka

stellv. beratendes Mitglied

Golosovskaja, Alexandra

Vertretung für Frau Rivka Shahaf-Scherpf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorschlagsliste für die Jugendschöffen-Wahl der Amtsperiode 2014 - 2018 **FB 31a/090/2013**
2. Geschäftsbericht 2012 des Amtes für Jugend und Familie, Fachbereich 31a **FB 31a/089/2013**
3. Anpassung der Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII **FB 31b/019/2013**
4. Jugendarbeit - Schule: Neue Fachstelle zur Koordination und Projektbegleitung **FB 31a/088/2013**
5. Bundesweite Aktionswochen "Das Jugendamt - Unterstützung die ankommt" 2013 **FB 31a/092/2013**
6. Sonstiges **FB 31a/091/2013**

Frau stellvertretende Landrätin Elisabeth Schäfer begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Sie stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert sie:

- Herrn Alexander Kolbow zum stellvertretenden Vorsitzenden des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Würzburg und
- Herrn Andreas Schrappe zum Vorsitzenden der „ARGE Freie Wohlfahrtspflege“.

| | | |
|-----------------------------|-------------------|---------------------------------|
| | | Vorlage: FB 31a/090/2013 |
| | Termin | TOP 1 |
| Jugendhilfeausschuss | 29.04.2013 | öffentlich |

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Vorschlagsliste für die Jugendschöffen-Wahl der Amtsperiode 2014 - 2018

Sachverhalt:

Durch den Schöffen-Wahlausschuss bzw. den Jugendschöffen-Wahlausschuss beim Amts- bzw. Landgericht Würzburg werden im zweiten Halbjahr 2013 für die Gebietskörperschaften Landkreis Würzburg und Stadt Würzburg im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichtes Würzburg für den Landkreis Würzburg 96 Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 - 2018 bestellt. Das Jugendamt sammelt entsprechende Vorschläge der Gemeinden mit Bewerberinnen und Bewerbern, die Erfahrungen in der Jugenderziehung aufweisen können und zwischen 25 und 70 Jahren alt sind. Des Weiteren dürfen Bewerberinnen und Bewerber in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden sein und gegen die Person kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstiger Straftat, deren wegen auf den Verlust des Rechts zur Begleitung öffentlicher Ämter erkannt werden kann, anhängig sein, außerdem müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sein. Die Bewerber dürfen nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR gewesen sein und nicht sich in einer Insolvenz befinden, bzw. keine eidesstattliche Versicherung über ihr Vermögen abgegeben haben. Außerdem sollten sie sich den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen gesundheitlich gewachsen fühlen.

Jugendschöffen werden am Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Würzburg oder bei der Jugendkammer des Landgerichtes Würzburg zum Einsatz kommen. Der Schöffen-Wahlausschuss beim Landgericht Würzburg wird endgültig aufgrund der Vorschlagsliste entscheiden.

Der Entwurf der Vorschlagsliste zur Jugendschöffenwahl für den Landkreis Würzburg wird 15 Minuten vor der Jugendhilfeausschusssitzung am 29.04.2013 den Mitgliedern am Protokollplatz zur Verfügung stehen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Listen nicht vorher versandt. Dies war das bisherige Prozedere der letzten Listenaufstellungen vor 5 und 10 Jahren.

Sollte während der Jugendhilfeausschusssitzung über einzelne Personen debattiert werden, soll nicht der Name, sondern lediglich die Ordnungsnummer der Liste genannt werden.

Der Jugendhilfeausschuss soll dann eine Vorschlagsliste verabschieden, die eine Woche im Landratsamt Würzburg zur Einsicht für Jedermann ausliegt und dann anschließend dem Amtsgericht/Schöffen-Wahlausschuss übersandt werden wird.

Debatte:

„Nach Artikel 43 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) und § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg vom 01.12.2009, können Mitglieder des Kreistages (Anmerkung: und seiner Ausschüsse) an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihnen selbst, ihren Ehegatten, ihren Lebenspartnern, einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum 3. Grad, oder einer von ihnen Kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied des Kreistages in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat.“

Frau Judith Schäfer, als gelisteter Vorschlag und Frau stellvertretende Landrätin Elisabeth Schäfer, als Verwandte, werden daher wegen persönlicher Betroffenheit von der Beratung und Abstimmung über den TOP 1 ausgenommen. Herr Kreisrat Ludwig Mühleck, als ältester anwesender Kreisrat, übernahm die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt. Er informierte, dass die vorliegenden Listen, die gemäß der Einladung vor dem Sitzungsbeginn am Protokollplatz ausgelegt waren, 71 Frauen und 78 Männer = 149 Personen, umfasst. Aus dieser Anzahl wird der Jugendschöffenwahlausschuss bei der Justiz 96 Schöffen für den Landkreis Würzburg auswählen.

Abstimmungsfähig waren demnach 11 von 13 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses. Herr Kreisrat Mühleck trug den Beschlussvorschlag vor. Die vorliegende Liste mit Frauen und Männern für das Amt der Jugendschöffen wird als Vorschlagsliste für den Schöffenwahlausschuss hiermit beschlossen.

Abstimmung:

11 Ja

0 Nein

0 Enthaltungen

Anschließend übernahm Frau stellvertretende Landrätin Elisabeth Schäfer die Sitzungsleitung erneut.

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Liste mit Frauen und Männern für das Amt der Jugendschöffen wird als Vorschlagsliste für den Schöffen-Wahlausschuss hiermit beschlossen.

Beschluss:

Die vorliegende Liste mit Frauen und Männern für das Amt der Jugendschöffen wird als Vorschlagsliste für den Schöffen-Wahlausschuss hiermit beschlossen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2013.04.29/Ö-1

Schäfer
Protokollführer/in

Mühleck
Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------------------|-------------------|---------------------------------|
| | | Vorlage: FB 31a/089/2013 |
| | Termin | TOP 2 |
| Jugendhilfeausschuss | 29.04.2013 | öffentlich |

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Geschäftsbericht 2012 des Amtes für Jugend und Familie, Fachbereich 31a

Sachverhalt:

Alljährlich berichtet der Fachbereich 31a über die vergangenen Aktivitäten und Schwerpunkte der Jugendhilfe im Landkreis Würzburg aus Sicht der Fachverwaltungen, Fallzahlenentwicklungen in den einzelnen Hilfesegmenten der Jugendhilfelandchaft, besonderen Projekten und Auffälligkeiten in den Sozialregionen.

Der Geschäftsbericht wird aufgrund gemeinsamer Datenlage der Fachbereiche 31a und 31b erstellt und vom Leiter des Amtes für Jugend und Familie im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII)

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ (§ 1 Abs. 2 SGB VIII)

Diese beiden Eingangsabsätze des Kinder- und Jugendhilfegesetzes/SGB VIII umreißen komprimiert die Aufgabenstellung der Jugendhilfe. Bedarfe im Einzelnen zu erkennen und festzustellen und dann die entsprechend der Ausstattung und fachlichen Notwendigkeit angemessene Hilfeform zur Verfügung zu stellen, stellt einen grundsätzlichen Aufgabenbereich der öffentlichen Jugendhilfe dar. Hilfe soll jedoch nur dann gewährt werden, wenn die Sorgeberechtigten Hilfe benötigen und bei der Hilfestellung soll berücksichtigt werden, dass die elterlichen Kompetenzen unterstützt und gestärkt werden. So viel Hilfe wie nötig und so viel Eigeninitiative und Erziehungseinsatz wie möglich. Durch die Jugendhilfeleistungen sollen Eltern in ihren Erziehungspflichten gestärkt und nicht ersetzt werden. Die Bandbreite der Jugendhilfe deckt gerade im Landkreis Würzburg ein breites Spektrum ab, beginnend bei der Primärprävention, Hilfen die das Empowerment der Hilfeempfänger stärken, Hilfen mit alltagsunterstützenden Charakter, sowie Hilfen intervenierende Hilfen, die fehlgeleiteten Erziehungsströmungen entgegenwirken müssen.

Bei der Ausgestaltung der Jugendhilfe im Landkreis Würzburg ist es insbesondere wichtig, dass einerseits die Qualität der Jugendhilfe (Struktur-, Prozess-, Ergebnisqualität) zugrunde gelegt wird und andererseits die Wirkungen der eingesetzten Hilfen selbstverständlich auch unter Betrachtung von wirtschaftlichen Faktoren angesehen werden müssen.

Der Geschäftsbericht 2012 ist ein Spiegel des Geschäftsjahres 2012 und der innerhalb dieses Zeitmoments aufgewendeten Anstrengungen, Hilfen und Leistungen der privaten, freien und öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Würzburg.

Debatte:

Die Sitzungsleiterin, Frau stellvertretende Landrätin Elisabeth Schäfer, erteilt Herrn Fachbereichsleiter Hermann Gabel (Leiter des Amtes für Jugend und Familie) das Wort. Der Geschäftsbericht ging den Mitgliedern des Ausschusses per E-Mail bereits informatorisch zu. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde er als Tischvorlage für jedes Mitglied in der Printversion nochmals zur Verfügung gestellt.

Herr Fachbereichsleiter Hermann Gabel berichtet auszugsweise von Schwerpunkten des Geschäftsjahres 2012:

Die **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)** hat inhaltlich eine tendenzielle Änderung erfahren. Die staatlichen Förderrichtlinien wurden mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, vom 20.11.2012 (Nr. VI 5/6521.05-1/28) geändert. Die Änderung betrifft schwerpunktmäßig die inhaltliche Richtung, dass Jugendsozialarbeit an Schulen Jugendhilfe an der Schule ist. Zuvorderst sollen problembeladene und problematische Schüler in der Einzelfallhilfe beraten und begleitet werden, um Lebensstrategien für den Alltag, Schule, Ausbildung und Beruf zu entwickeln. Im zweiten Rang kann dies durch Soziale Gruppenarbeit mit mehreren Jugendlichen umgesetzt werden. Darüber hinausgehende Projekte in Richtung Jugendhilfe können dann je nach Auslastung und Arbeitsmöglichkeiten der JaS-Fachkraft umgesetzt werden.

Es wurde auch der Verantwortungsbereich der schulischen Beratungsdienste als Erstzuständigkeit betont und die Verpflichtung der Zusammenarbeit der Schule mit der Jugendsozialarbeit in Artikel 31 BayEUG begründet.

Von Seiten des Kreisjugendamtes Würzburg wurde eine JaS-Koordinatorin arbeitszeitanteilig aus den Reihen des Allgemeinen Sozialen Dienstes bestellt. Es ist dies die bereits berufserfahrene Diplom-Sozialpädagogin Frau Yvonne Metzler.

JaS-Fachkräfte sollen ferner im Jugendamt hospitieren und Fortbildungen gemeinsam mit den Mitarbeitern des Jugendamtes besuchen. Die Auflistung der aktuellen Projektstandorte zum 31.12.2012 finden Sie auf Seite 7 des Geschäftsberichtes.

Die **Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangs** (gem. §§ 17, 18, 18 Abs. 3, 50 SGB VIII) sind in den Jahren 2011 und 2012 im Geschäftsbericht als ansteigend ausgewiesen. Dies begründet sich allerdings darin, dass die Fälle von begleitetem Umgang in Pflegefamilien nunmehr von der dortigen Haushaltsstelle abgetrennt wurden und in diesem Bereich inhaltlich und fiskalisch verwirklicht werden.

Schwerpunkte in 2012 im Bereich der Kindertagesbetreuung waren der Ausbau der Kleinkindbetreuung unter 3 Jahren, der Ausbau der Krippenplätze in den Gemeinden, Märkten und Städten des Landkreises Würzburg und die damit verbundenen fachaufsichtlichen und fachberaterischen Tätigkeiten.

Die Verwirklichung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz bzw. Betreuungsplatz in qualifizierter Tagespflege zum 01.08.2013 gestaltet sich im Landkreisdurchschnitt mit einer Quote von 36 % Versorgungsrate zum Stichtag. Der Rechtsanspruch kann somit gesetzeskonform erfüllt werden.

Eine ausführliche Berichterstattung zur Kindertagesbetreuung findet sich auf den Seiten 10 bis 18 des Geschäftsberichtes.

Der Familienausschuss des Landkreises Würzburg wird in seiner Sitzung am 10.06.2013 sich explizit nochmals mit der Umsetzung des Rechtsanspruches und der Verpflichtungen für die Gemeinden und den Landkreis befassen. Das Protokoll dieses Ausschusses erhalten auch die Jugendhilfeausschussmitglieder.

Im Bereich der Ambulanten Hilfen zur Erziehung sind keine nennenswerten Entwicklungen festzustellen. Die Fallzahlen bewegen sich auf Niveau der letzten Vorjahre.

Dies trifft ebenfalls auf den teilstationären Bereich zu. Im teilstationären Bereich (§ 32 SGB VIII - **Erziehung in einer Tagesgruppe**) ist festzustellen, dass interne Verschiebungen zwischen den einzelnen Anbietern, Sozialdienst Katholischer Frauen (HPT in Würzburg und Theilheim), Kolping Mainfranken (Adolph-Kolping-Förderschule zur Erziehungshilfe mit integrierter Tagesstätte) und der Evangelischen Kinder- und Jugendhilfe (HPT Grombühl) erfolgten. Außerdem ist der Effekt der präventiven Arbeit im ambulanten Sektor der Sozialen Gruppenarbeit und der dortige Ausbau auf zum Teil 4-Tages-Versorgung ursächlich für diese internen Verschiebungen.

Im Bereich der **Vollzeitpflege** gem. § 33 SGB VIII ist festzustellen, dass sich die Fallzahlen sukzessive in den letzten Jahren nach oben bewegten, zum Teil in Zehnerschritten. Im Moment sind inklusive der sogenannten Zahlfälle 144 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII. Aufgrund der angestiegenen Arbeitstätigkeiten wurde eine diskrete Anhebung der Personalressourcen in diesem Bereich realisiert. Erwähnenswert ist auch, dass das Amt für Jugend und Familie in diesem Bereich ihre Pflegefamilien selbst akquiriert und selbst ausbildet. In einzelnen Jugendämtern wurde dies zum Teil auf freie Träger übertragen. Im Rahmen der Qualitätssicherung und des Anspruchs nach ganzheitlicher Betreuung und Vermittlung von Pflegeeltern wird dies weiterhin beim öffentlichen Träger im Landkreis Würzburg bleiben.

Im Bereich der Heimerziehung haben sich die Anstiege aus den Jahren 2009 und 2010 erfreulicherweise wieder auf ein mittleres Niveau eingestellt.

Bei der ambulanten **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche** gem. § 35a SGB VIII sind die Fallzahlen aufgrund der steigenden Schulbegleitungen gestiegen. Bei den teilstationären und stationären Eingliederungshilfen ist lediglich ein leichter Anstieg festzustellen.

Im Bezug auf die **Inobhutnahme** gem. § 42 SGB VIII und Bezugnahme auf den **Schutzauftrag** nach § 8a SGB VIII wurden im Geschäftsjahr 2012 ansteigend gegenüber dem Vorjahr 26 Minderjährige in Obhut genommen. 47 Meldungen auf gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wurden nachgegangen und entsprechend geprüft.

Die Jugendamtsleitung wurde im letzten Jahr 2012 insgesamt 13 Mal außerhalb der Dienstzeiten des Amtes wegen Inobhutnahmen oder ähnlichen Notfällen durch die Polizei telefonisch in Anspruch genommen.

Die Polizei wird hier gem. Bayerischen Polizeiaufgabengesetz (PAG) im Rahmen der Gefahrenabwehr für die Jugendhilfebehörde zuständig. Im ersten Quartal des Jahres 2013 sind bereits so viele Inanspruchnahmen der Jugendamtsleitung wegen Notfällen über die Polizei getätigt, wie im ganzen Jahr 2012. Außerdem liegt ein Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg aus dem Jahr 2010 vor, das ausschließlich dem Jugendamt eine Inobhutnahme und somit einen ad hoc Eingriff in die elterliche Sorge bis zu einer Entscheidung durch das Familiengericht zubilligt. Die Polizeibehörden haben daher frühere Vorgehensweisen der Unterbringung von Minderjährigen ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten verändert und befragen in jedem Fall rechtskonform einen Vertreter (in diesem Fall die Leitung) des zuständigen Jugendamtes. Die unterfränkischen Jugendämter handhaben die Praxis außerhalb ihrer Dienstzeiten sehr unterschiedlich und fast allesamt ohne tarifliche Rufbereitschafts-

dienste. Nur der Landkreis Bad Kissingen hat einen außertariflichen Rufbereitschaftsdienst von Donnerstag bis Donnerstag eingerichtet, der mit einem freien Tag an einem Freitag und bei Tätigwerden mit der Arbeitsstundengutschrift „vergütet“ wird. Aus rechtlichen und organisatorischen Gründen muss sich die Verwaltung im FB 31a mit dieser Problematik zeitnah beschäftigen. Der Jugendhilfeausschuss nimmt diese rechtliche Notwendigkeit der Änderung der bisherigen Praxis und Einrichtung einer Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten unter Bezug auf den Vollzug des § 42 SGB VIII und des BKiSchG als Geschäft der laufenden Verwaltung zur Kenntnis.

In der **Adoptionsvermittlung** (Seite 29) sind die Zahlen bei der Fremdadoption weiterhin zurückgegangen. Die Zahl der Stiefkindadoptionen ist leicht angestiegen. Die dortige Fachkraft arbeitet mit dem Pflegekinderdienst zusammen und hat eine 0,33-Planstelle. Ferner arbeitet die Adoptionsfachkraft in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit der Stadt Würzburg und dem Landkreis Kitzingen zusammen.

Im Bereich des **Jugendschutzes** (präventiver und ordnungsrechtlicher Jugendschutz) ist auf Seite 32 des Geschäftsberichtes nachzulesen, dass wir im Jahr 2012 275 Alkoholtestkäufe durchgeführt haben. Mit immerhin 88,4 % wurden die Kriterien eingehalten, was zeigt, dass wir durch unsere intensive, präventive und informatorische Arbeit, aber auch durch Sanktionen und Bußgeldverfahren, das Bewusstsein schärfen konnten und Gewerbetreibende hier die illegale Beschaffung von Alkohol zu missbräuchlichen Zwecken im Rahmen der Jugendschutzbestimmungen „mitsteuern“.

Die **Familienarbeit** auf Seite 34 wurde neu geordnet und zum Anfang des Jahres 2013 eine Teilzeitstelle für Familienarbeit und Familienförderung eingerichtet. Sie wird durch die langjährige Mitarbeiterin im Projektbereich, Frau Diplom-Sozialpädagogin Claudia Ruhe, wahrgenommen.

Im Bereich der **Jugendhilfeplanung** sind die dem Ausschuss bereits bekannten Maßnahmen und Planungsprozesse für 2012 durchgeführt worden. Das Projekt „Sozialraumorientierte Jugendhilfe - Jugendamt 2012“ wurde zum 31.03.2012 planmäßig abgeschlossen (Seite 36).

Das Amt für Jugend und Familie ist nicht nur für die Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und Kinder- und Jugendarbeit zuständig, sondern auch für den Bereich der **Sportförderung und Sportentwicklung** im Landkreis Würzburg. Hier konnte erfreulicherweise der Landkreis den Sport mit 200.000,00 € und der Freistaat Bayern mit 239.977,90 € unterstützen. Additiv hierzu wurden verschiedene Projekte durchgeführt, die neu in den Arbeitsbereich eingepflegt wurden, z. B. „Vereint in Bewegung“, Fachtag für Übungsleiter gemeinsam mit der Stadt Würzburg. Hier sollen weiterhin interkommunale Projekte für ehrenamtlich Tätige in Sportvereinen realisiert werden.

Auf der Infoplattform „Landkreis in Bewegung“ konnten sich Sportvereine und Sporttreibende vielfach informieren. Ein großes interkommunales Projekt zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Grundschulern, mit dem Titel „Tauch nicht ab - lern schwimmen“, unter Schirmherrschaft von Herrn Landrat Eberhard Nuß und Herrn Oberbürgermeister Georg Rosenthal, sowie Schwimmpaten Thomas Lurz, wurde durch eine breite Zusammenarbeit realisiert. Das Sportgespräch des Landrats wurde zu einem forum sport mit Partizipation der einzelnen Akteure ausgebaut.

Ebenfalls zum Aufgabenbereich des Fachbereiches 31a ist der Bereich des **Ehrenamtes** mit der Ehrenamtskarte ausgebaut worden. Informationen hierzu, sowie auch zum Sport, werden dem Ausschuss für Sport, Kulturen und Ehrenamt regelmäßig erstattet. Die Ausführungen hierzu werden im Geschäftsbericht auf Seite 37 und 38 informatorisch zur Verfügung gestellt.

Ausblick 2013: In Weiterführung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Nachbereitung der Jugendumfrage 2011 wurden zum öffentlichen Personennahverkehr Planungsgruppen in der Gemeinde Hettstadt und in der Gemeinde Bergtheim, Ortsteil Opferbaum.

Des Weiteren wurden Planungen für 3 jugendpolitische Veranstaltungen in Schulzentren des Landkreises Würzburg konzeptionell vorbereitet, die in 2013 realisiert werden sollen. Es geht hier insbesondere um die jugendpolitische Bildung von Schülerinnen und Schülern (welche noch nicht wahlberechtigt sind), die Mitwirkungsmöglichkeiten und Beteiligungsmöglichkeiten im kommunalpolitischen Raum auszuloten.

Des Weiteren beschäftigte uns und beschäftigt uns weiter, die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes auf Landkreisebene, der Ausbau bzw. die konzeptionelle Strukturierung der Fachstelle Familienbildung, die Begleitung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung, die Umsetzung der Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII, sowie in den Bereichen Sport und Ehrenamt die Weiterentwicklung und Neuentwicklung von Projekten. Die Servicestelle Ehrenamt wird außerdem im Rahmen einer Modellförderung zu einem Koordinationszentrum bürgerschaftliches Engagement weiterentwickelt. Im Bereich der Familienstützpunkte ist festzustellen, dass die Weiterführung ab Juli 2013 durch eine interkommunale Finanzierung von Landkreisgemeinden und staatlichen Zuschuss mittlerweile in trockenen Tüchern ist.

Zum Schluss meiner Ausführungen will und darf ich mich besonders beim Fachbereich 31b, bei allen Mitgliedern dieses Ausschusses und des Familienausschusses, bei der Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, bei der ARGE 78 und bei den vielen freien und privaten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, sowie bei den umliegenden kommunalen Gebietskörperschaften für die enge Zusammenarbeit bedanken. Ich möchte mit einem afrikanischen Sprichwort enden: „Wenn Du schnell gehen willst, gehe alleine, wenn Du weit gehen willst, gehe mit anderen.“. Wir befürworten das Weitgehen und das Weitergehen und es ist jeder der ernsthaft an einer Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Würzburg interessiert ist, eingeladen, im Rahmen unserer Aufgabe der Planungs- und Gesamtverantwortung, mitzuwirken.

Nachfragen zu den Fallzahlen der Trennungs- und Scheidungsberatung und der Sozialen Gruppenarbeit (Herr Schrappe). Herr Gabel beantwortete die Nichtausweisung der Trennungs- und Scheidungsberatungszahlen mit einer Umstellung der Statistik. Es ist wenig zielführend, mit hohem Aufwand statistische Zahlen auszuweisen. Ggf. werden die Zahlen ab dem Geschäftsbericht 2013 über die PeB-Fallliste ausgewiesen werden können, allerdings dann nach Teilprozessen. Hier wird eventuell an eine Umstellung des bisherigen Berichtswesens gedacht.

Die Fallzahlen der Sozialen Gruppenarbeit ergeben sich, bzw. sind identisch mit den Platzzahlen (40), hinzukommen sogenannte Platzsharing-Fälle, die in etwa sich bei 10 festmachen, somit liegt die Fallzahl bei der Sozialen Gruppenarbeit bei 50.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Fachbereichsleitung für das Jahr 2012 zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------------------|-------------------|---------------------------------|
| | | Vorlage: FB 31b/019/2013 |
| | Termin | TOP 3 |
| Jugendhilfeausschuss | 29.04.2013 | öffentlich |

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Anpassung der Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.03.2009 wurden die Empfehlungen des Bayer. Landkreistags und Bayer. Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII (siehe Anlage) für den Verwaltungsvollzug im Landkreis für grundsätzlich anwendbar erklärt.

Im Rahmen der Vollzeitpflege ist der Jugendhilfeträger nach § 39 SGB VIII verpflichtet, den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten der Erziehung. Dem altersbedingten unterschiedlichen Unterhaltsbedarf von jungen Menschen wird durch die Staffelung der Beträge nach Altersgruppen unter analoger Anwendung des § 1612a Abs. 3 BGB (bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres - vom siebten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr - ab dem 13. Lebensjahr) mit der monatlichen Pflegepauschale Rechnung getragen. Entsprechend den o. g. Empfehlungen setzen sich die Pflegepauschalen aus einem Unterhaltsbedarf und einem Erziehungsbeitrag zusammen.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.05.2012 gewährt der Landkreis Würzburg seit 01.01.2012 folgende (in der o. g. Empfehlung festgelegte) Pflegepauschalen:

| Altersstufe | Unterhaltsbedarf | Erziehungsbeitrag | Pflegepauschale |
|---------------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------------|
| 0 - vollendetes 6. Lebensjahr | 225 € x 2 = 450 € | 246 € | 696 € |
| 7. - vollendetes 12. Lebensjahr | 272 € x 2 = 544 € | 246 € | 790 € |
| ab 13. Lebensjahr | 334 € x 2 = 668 € | 246 € | 914 € |

Entsprechend der Anpassungsregelung unter Nr. 2.2.2 der o. g. Empfehlungen wurde in dieser der Erziehungsbeitrag für die Vollzeitpflege zum 01.01.2013 von 246,00 € auf 251,00 € erhöht (siehe Anlage - Schreiben Landkreistag). Dementsprechend ergeben sich nunmehr folgende Pflegepauschalen:

| Altersstufe | Unterhaltsbedarf | Erziehungsbeitrag | Pflegepauschale |
|---------------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------------|
| 0 - vollendetes 6. Lebensjahr | 225 € x 2 = 450 € | 251 € | 701 € |
| 7. - vollendetes 12. Lebensjahr | 272 € x 2 = 544 € | 251 € | 795 € |
| ab 13. Lebensjahr | 334 € x 2 = 668 € | 251 € | 919 € |

Die Verwaltung empfiehlt, die Pflegepauschalen rückwirkend zum 01.01.2012 an die Vorgaben der o. g. Empfehlung anzupassen. Bei aktuell rund 130 Pflegekindern führt dies zu Mehrkosten von rund 8.000,00 €

In der Vergangenheit wurden die in den Empfehlungen vorgeschlagenen Änderungen der Pflegepauschalen i. d. R. unverändert übernommen. Nach der aktuellen Beschlusslage war

hierfür jedoch stets eine neue Befassung des Jugendhilfeausschusses sowie des Kreistages erforderlich. Dies führte u. a. dazu, dass die Anpassung und die sich daraus ergebende Auszahlung der Pauschalen stets nur rückwirkend erfolgen konnten, was insbesondere im Hinblick auf Kostenerstattungsverfahren ungünstig ist. Zur Vermeidung einer stetigen Neubefassung der Gremien sowie im Interesse eines effektiveren Verwaltungsvollzugs schlägt die Verwaltung einen Grundsatzbeschluss vor, wonach sich die künftige Fortschreibung der vom Landkreis gewährten Pflegepauschalen nach der Anpassung der Pauschalen in den Empfehlungen des Bayer. Landkreistags und Bayer. Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII richtet.

Debatte:

Frau Sitzungsleiterin, stellvertretende Landrätin, Elisabeth Schäfer, erteilte Herrn stellvertretenden Fachbereichsleiter Holger Schimanski das Wort, der den Tagesordnungspunkt „Anpassung der Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII“ vortrug.

Zu diesem TOP waren 13 anwesende stimmberechtigte Mitglieder abstimmungsberechtigt.

Beschlussvorschlag:

Für den Jugendhilfeausschuss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen,

1. die Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) mit Wirkung ab 01.01.2013 wie folgt festzusetzen:
 1. 0 - 6. Lebensjahr: 701,00 €
 2. 7. - 13. Lebensjahr: 795,00 €
 3. ab 13. Lebensjahr: 919,00 €
2. die künftige Fortschreibung der Pflegepauschalen an die Anpassung der Pauschalen in den Empfehlungen des Bayer. Landkreistags und Bayer. Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII zu koppeln.

Für den Kreisausschuss:

1. Die Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) werden rückwirkend zum 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:
 1. 0 - 6. Lebensjahr: 701,00 €
 2. 7. - 13. Lebensjahr: 795,00 €
 3. ab 13. Lebensjahr: 919,00 €
2. Die Fortschreibung der vom Landkreis gewährten Pflegepauschalen richtet sich künftig nach der Anpassung der Pauschalen in den Empfehlungen des Bayer. Landkreistags und Bayer. Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII.

Beschluss:

Für den Jugendhilfeausschuss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen,

3. die Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) mit Wirkung ab 01.01.2013 wie folgt festzusetzen:
 4. 0 - 6. Lebensjahr: 701,00 €
 5. 7. - 13. Lebensjahr: 795,00 €
 6. ab 13. Lebensjahr: 919,00 €
4. die künftige Fortschreibung der Pflegepauschalen an die Anpassung der Pauschalen in den Empfehlungen des Bayer. Landkreistags und Bayer. Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII zu koppeln.

Für den Kreisausschuss:

3. Die Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) werden rückwirkend zum 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:
 4. 0 - 6. Lebensjahr: 701,00 €
 5. 7. - 13. Lebensjahr: 795,00 €
 6. ab 13. Lebensjahr: 919,00 €
4. Die Fortschreibung der vom Landkreis gewährten Pflegepauschalen richtet sich künftig nach der Anpassung der Pauschalen in den Empfehlungen des Bayer. Landkreistags und Bayer. Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2013.04.29/Ö-3

Schäfer
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------------------|-------------------|---------------------------------|
| | | Vorlage: FB 31a/088/2013 |
| | Termin | TOP 4 |
| Jugendhilfeausschuss | 29.04.2013 | öffentlich |

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Jugendarbeit - Schule: Neue Fachstelle zur Koordination und Projektbegleitung

Sachverhalt:

Im Auftrag des Jugendhilfeausschusses hat der Unterausschuss Jugendhilfeplanung in einer Arbeitsgruppe sich seit 2010 mit dem Themenkomplex Jugendhilfe - Schule befasst. Ein Teilbereich befasste sich mit dem Verhältnis von Jugendarbeit und Schule insbesondere hinsichtlich folgender Aspekte:

- Der Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen erschwert es Jugendorganisationen zunehmend, Kinder und Jugendliche außerhalb der Wochenenden und Ferienzeiten zu erreichen. (Die Schulentwicklung macht die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen für die Jugendarbeit zunehmend schwierig.)
- Jugendarbeit hat neben Schule einen Bildungsauftrag mit dem Schwerpunkt soziales und kulturelles Lernen.

Daraus ergibt sich die Frage, wie künftig Angebote der Schulen und der Jugendarbeit besser kooperieren und vernetzt werden können.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat aus der Problemstellung folgende Vorschläge erarbeitet:

- Kooperation: Eine Vereinbarung zwischen Landkreis - Schulamt - Kreisjugendring wurde im Jugendhilfeausschuss am 18.06.2012 formell getroffen.
- Koordination (fachliche und personelle): Es wird vorgeschlagen, beim Kreisjugendring eine Koordinationsstelle mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ einzurichten. Tätigkeitsbereiche sind:
 - Vermittlung und Beratung von Projekten der Jugendarbeit an Schulen.
 - Entwicklung und Durchführung von Pilotprojekten mit Beispielcharakter.
 - Qualifikation und Beratung der Jugendleiter, der sozialpädagogischen Fachkräfte sowie der Lehrkräfte.
 - Information (Informationsplattform; Aufbau eines Netzwerkes).

Hierzu wird auf Grundlage einer Besprechung mit dem Landrat folgender Vorschlag unterbreitet:

Der Kreisjugendring richtet zum 01.07.2013 eine Halbtagsstelle ein. Bis 31.12.2013 wird diese Stelle aus eigenen Mitteln des Kreisjugendringes finanziert. Für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015 werden Mittel im Jugendhilfehaushalt für den Kreisjugendring zur Finanzierung der Halbtagsstelle eingeplant. Bis Herbst 2015 wird eine Evaluation im Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung der Weiterführung vorgelegt.

Die notwendigen Sachmittel werden aus dem bestehenden Haushalt des Kreisjugendrings sowie aus Zuschüssen des Bay. Jugendringes gedeckt.

Debatte:

Nach Artikel 43 der Landkreisordnung (LKrO) und § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg vom 01.12.2009, wird die Vertreterin des Kreisjugendrings Würzburg, Frau Judith Schäfer, von der Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt wegen unmittelbaren Vorteils zu Gunsten der Organisation die sie vertritt ausgenommen.

Ihr wird die Anwesenheit gestattet, sie darf sich jedoch nicht in die Beratung einbringen und auch nicht mit abstimmen.

Herr stellvertretender Fachbereichsleiter Klaus Rostek trug den Tagesordnungspunkt vor. Es schloss sich eine rege Diskussion über Sinn und Unsinn und Aufgaben sowie praktische Vorgehensweise im Rahmen dieser neuen Aufgabe und Halbtagsstelle an.

Frau stellvertretende Landrätin Elisabeth Schäfer und Herr Fachbereichsleiter Hermann Gabel betonten nochmals, dass es sich um eine befristete Stelle im Rahmen der Einführung von Strukturen und Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit handelt und dass solche Stellen auch in anderen Jugendamtsbezirken, wie z. B. in der Stadt Würzburg, bereits geschaffen wurden. Im Herbst 2015, im Zuge der Haushaltsberatungen für 2016 wird eine Evaluation der Tätigkeit vorgelegt und der Jugendhilfeausschuss hat hier eine Steuermöglichkeit, die Aufgabe und Stelle weiter zu verlängern, oder auch nach der Befristung auslaufen zu lassen.

In der Beschlussvorlage hat sich ein Schreibfehler in Zeile 6 eingeschlichen. Es muss heißen: „... um den entsprechenden Betrag angehoben ...“.

Zur Abstimmung über diesen Punkt sind 12 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses abstimmungsfähig.

Abstimmung:

12 Ja

0 Nein

0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, beim Kreisjugendring Würzburg eine Halbtagsstelle für die Koordination Jugendarbeit - Schule im Zeitraum 01.07.2013 bis 31.12.2015 einzurichten. Bis Jahresende 2013 wird die Stelle aus eigenen Mitteln des Kreisjugendrings ohne Erhöhung des Kreishaushaltes finanziert. Im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015 wird der Kreiszuschuss für den Kreisjugendring für 2 Jahre um den entsprechenden Betrag abgehoben. Im Herbst 2015 wird dem Jugendhilfeausschuss eine Evaluation zur Entscheidung der Weiterführung vorgelegt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, beim Kreisjugendring Würzburg eine Halbtagsstelle für die Koordination Jugendarbeit - Schule im Zeitraum 01.07.2013 bis 31.12.2015 einzurichten. Bis Jahresende 2013 wird die Stelle aus eigenen Mitteln des Kreisjugendringes ohne Erhöhung des Kreishaushaltes finanziert. Im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015 wird der Kreiszuschuss für den Kreisjugendring für 2 Jahre um den entsprechenden Betrag angehoben. Im Herbst 2015 wird dem Jugendhilfeausschuss eine Evaluation zur Entscheidung der Weiterführung vorgelegt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2013.04.29/Ö-4

Schäfer
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------------------|-------------------|---------------------------------|
| | | Vorlage: FB 31a/092/2013 |
| | Termin | TOP 5 |
| Jugendhilfeausschuss | 29.04.2013 | öffentlich |

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Bundesweite Aktionswochen "Das Jugendamt - Unterstützung die ankommt" 2013

Sachverhalt:

Das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg, Fachbereich 31a, wird sich auch in diesem Jahr wieder an den bundesweiten Aktionswochen „Das Jugendamt - Unterstützung die ankommt im Landkreis Würzburg“ beteiligen.

Der Zeitraum, in dem Aktionen, Veranstaltungen, Informationen und Projektvorstellungen stattfinden, wird von 29. April bis 13. Juni 2013 für unser Jugendamt festgelegt.

Am Dienstag, den 14. Mai 2013, um 15:00 Uhr, findet im Haus 1, 1. Obergeschoss, Foyer kleiner Sitzungssaal, die Eröffnung der Aktionswochen und gleichzeitig eine Ausstellung „Jugendamt - Unterstützung die ankommt“ statt. Die stellvertretende Landrätin Elisabeth Schäfer wird hier das Grußwort sprechen.

In diesem Kontext wird es verschiedene kleine Konzeptvorstellungen geben und die Prämierung des Malwettbewerbs „In meiner Familie ist was los“ mit Interessanten Preisen vorgenommen werden.

Des Weiteren ist vorgesehen, dass der Selbstdarstellungsfilm „Jugendamt - Unterstützung die ankommt im Landkreis Würzburg“ vorgestellt wird.

Weitere Aktionen und Termine können dem als Tischvorlage vorgelegten Informationsflyer entnommen werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Debatte:

Herr Fachbereichsleiter Hermann Gabel trug den Sachverhalt mittels einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) vor. Er lud insbesondere zur Eröffnungsveranstaltung am 14.05.2013, um 15:00 Uhr, ins Landratsamt Würzburg, Haus 1, 1. Stock, ein. Ebenfalls wies er auf die zentrale Informationsveranstaltung, unter dem Format „forum jugendhilfe“, mit dem Titel: „Kinder- und Jugendhilfe im demographischen Wandel“, mit dem Hauptredner Herrn Dr. Ulrich Bürger und einer Expertenrunde, am Dienstag, den 04. Juni 2013, um 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2, hin. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Des Weiteren verwies er auf den Aktionsflyer, der als Tischvorlage neben der Ausschreibung für den 04.06.2013, vorliegt.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Information zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r

| | | |
|-----------------------------|-------------------|---------------------------------|
| | | Vorlage: FB 31a/091/2013 |
| | Termin | TOP 6 |
| Jugendhilfeausschuss | 29.04.2013 | öffentlich |

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Sonstiges

Debatte:

6.1 Informationen zur Situation der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Landkreis Würzburg

Frau stellvertretende Landrätin Elisabeth Schäfer erteilte als Sitzungsleiterin Herrn Fachbereichsleiter Hermann Gabel das Wort zu 2 Informationen zum Sachstand der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an den Standorten Mittelschule Helmstadt und Mittelschule Röttingen:

JaS an der MS Helmstadt:

Wie bereits im Bewilligungsbescheid ausgewiesen, wird Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Helmstadt längstens bis Ende des Schuljahres 2012/2013 bewilligt. Die Schüler im Bereich der Mittelschule werden an der Mittelschule Waldbüttelbrunn beschult. Es werden ab dem Schuljahr 2013/2014 keine Klassen mehr in Helmstadt verbleiben. Zuletzt wurden Klassen dort reduziert.

Die schulische Situation hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Bedarfssituation hinsichtlich Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Nachdem die Mittelschule dort aufgelöst ist, wird die JaS-Stelle (0,5 VZÄ) aufgelöst.

Dies hat allerdings nichts mit der neu zum 01.09.2012 eingerichteten 0,5-Stelle an der Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt zu tun. Diese Stelle ist hiervon unberührt.

JaS an der MS Röttingen:

Nach Informationen des Leiters der Grund- und Mittelschule Röttingen, Herrn Wolfgang Schmock, wird im Schuljahr 2013/2014 die Schülerzahl an der Mittelschule Röttingen auf unter 70 Schüler absinken. Die Bedarfsanalyse bezüglich der Jugendsozialarbeit an Schulen für den Bereich der Mittelschule Röttingen mit 0,5 VZÄ wurde in den letzten Jahren immer als Sondersituation begründet:

- Es befinden sich im Sprengel der Mittelschule Röttingen 3 Jugendhilfeeinrichtungen (davon 1 in Baden Württemberg) deren Jugendliche dort beschult werden.
- Außerdem ist die Randlage im südlichsten Bereich des Landkreises Würzburg in unmittelbarer Nähe zur Landesgrenze Baden Württemberg entsprechend zu würdigen.
- Die Mittelschule Röttingen arbeitet konzeptionell sehr auf das Halten von auch schwierigen Schülern an der Sprengelschule hin. Dadurch gibt es aus diesem Bereich prozentual vergleichbar weniger Schülerinnen und Schüler, die eine För-

derschule zur Erziehungshilfe z. B. in Würzburg besuchen müssen. (Daraus resultieren auch wenige Fälle von teilstationärer Erziehungshilfe in einer HPT aus dieser Region.)

Durch die neue Situation der geringen Schülerzahl bittet der Schulleiter und der Vorsitzende des Schulverbandes eine weitere Genehmigung der JaS an der MS Röttingen zuzustimmen. Als neue Argumente kommen hinzu:

- Vermehrt schwierige Schüler im Bereich der Grundschule und auch hier das Halten von problematischen Schülern mit einem Förderbedarf an sozialer und emotionaler Entwicklung (Förderschule zur Erziehungshilfe). Schulischerseits werden bereits überdurchschnittlich viele MSD-Stunden in der Grundschule hier zugewiesen.
- Bildung einer neuen Gemeinschaftsschule im 10 km entfernten Weikersheim, mit dem die Mittelschule Röttingen bisher auf dem Gebiet der Werkrealschule kooperiert hat und so im Grenzgebiet Bayern/Baden Württemberg mit Ausnahme genehmigung der Kultusministerien hier ein entsprechendes breitgefächertes Angebot aufrechterhalten konnte.
- Neuerdings ergibt sich auch die Beschulungsnotwendigkeit für Schülerinnen aus der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Stadt Aub, für die die Mittelschule Röttingen zuständig ist.

Nach intensiver Prüfung durch die Fachverwaltung und nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Würzburg und der zuständigen ASD-Mitarbeiterin wird der Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Röttingen im Umfang von 0,5 VZÄ weiterhin für das Schuljahr 2013/2014 festgestellt.

Der derzeitige Jugendsozialarbeiter hat aus persönlichen und Wohnortgründen eine freie Stelle an der Mittelschule Gerbrunn angenommen. Die Planstelle in Röttingen ist derzeit vakant und soll zum Schuljahresbeginn 2013/2014 neu mit 0,5 VZÄ besetzt werden.

Diesen Sachverhalt gibt die Fachverwaltung dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

6.2 Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes hinsichtlich des § 72a SGB VIII - Führungszeugnisse für Ehrenamtliche

Zu diesem Sachverhalt wurde eine Arbeitsgruppe im Januar 2013 eingerichtet (Vertreter der Jugendverbände im Jugendhilfeausschuss, Kreisjugendring, Jugendpfleger, Leiter des Amtes für Jugend und Familie). Es wurden dort festgelegte Umsetzungsstandards vereinbart:

- mehrere gemeinsame Informationsveranstaltungen von Jugendarbeit und Jugendverbänden/KJR
- einfache unbürokratische Handhabung
- Klärung des Gegenstandes und der einzelnen Vorgehensweisen.

Es werden nun im April, Mai und Juni 2013 9 Informationsveranstaltungen im Landkreis für mehrere Gemeinden zusammengefasst durch Kreisjugendpfleger Stephan Junghans und Vertreter der Jugendverbände abgehalten. Eine Veranstaltung für Jugendbeauftragte der Gemeinderäte und Bürgermeister folgt am 15.05.2013. Die Vereinbarungen werden nach dem Muster des Bayerischen Landesjugendamtes und des Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses angefertigt und mit jeder einzelnen Jugendgruppe wird eine Vereinbarung geschlossen. Hintergrundwissen kann auf www.blja.bayern.de eingeholt werden.

Herr Alexander Kolbow lobte hierbei die Kooperation zwischen den Jugendverbänden und dem Kreisjugendamt und insbesondere Herrn Kreisjugendpfleger Stephan Jung-hans, für die gute, transparente und leicht verständliche Vermittlung des Sachverhaltes im Rahmen der Informationsveranstaltungen.

6.3 Informationen für Jugendhilfeausschussmitglieder

Die Verwaltung wird von mehreren Institutionen mittlerweile angefragt, wegen eines Direktversands von Informationen und Newslettern diverser Art und diverser Thematik, direkt an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Um die Jugendhilfeausschussmitglieder nicht mit viel Informationsballast zu überhäufen, wird dieser Umstand nun zur Diskussion gestellt, da auf keinen Fall auch der Eindruck entstehen soll, dass die Verwaltung hier selektive Informationen weitergibt.

Es konnte sich im Rahmen der Sitzung noch nicht auf ein Prozedere geeinigt werden. Bis zur nächsten Sitzung werden hier Vorschläge von der Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss unterbreitet.

6.4 Beitrag im Jugendhilfeausschuss/Memorandum zur Erziehungsberatung

Mit Schreiben vom 01.03.2013 hat das Evangelische Beratungszentrum durch seinen Leiter, Herrn Andreas Schrappe, Herrn Landrat Nuß gebeten, in einer Jugendhilfeausschusssitzung des Jahres 2013 die Gelegenheit zu einem inhaltlichen Beitrag über die Erziehungsberatung verschiedener Erziehungsberatungsstellen zu ermöglichen.

Frau stellvertretende Landrätin Elisabeth Schäfer entgegnete dem anwesenden Verfasser dieses Schreibens, dass es nun in der auslaufenden Legislaturperiode wenig Sinn macht, grundsätzliche Informationen an die Jugendhilfeausschussmitglieder über Erziehungsberatung weiterzugeben. Zudem wurde 2010 im Rahmen der Jugendhilfeplanung über die Beratungslandschaft und die Erziehungsberatung sehr viel Raum diesbezüglich eingenommen und eingeräumt worden. Zielführender ist es, die Kommunalwahl abwartend in der neuen Legislaturperiode des Jugendhilfeausschusses, die dann neu zusammengestellte Konstellation der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die Jugendhilfelandchaft im Landkreis Würzburg insgesamt zu informieren. Herr Fachbereichsleiter Gabel plant dies für den Sommer 2014. Im Zuge dessen kann auch über die Beratungsstellen und über die Erziehungsberatung im Besonderen Auskunft erteilt werden. Die Jugendhilfeausschussmitglieder sollen auf jeden Fall durch diese Information bessere Zusammenhänge und Informationen erfassen, um ihre Aufgabe besser erfüllen zu können.

6.5 Informationsschrift des Bayerischen Landkreistages „Strategische Steuerung der Sozial- und Jugendhilfe in Zeiten des demographischen Wandels“ vom 17./18.10.2012 (Landrätetagung) in Schlüsselheld/Landkreis Bamberg

Die Informationsschrift wird an die Jugendhilfeausschussmitglieder verteilt.

6.6 Jahresbericht 2012 der Sozialpädagogischen Familienhilfe der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken

Der Jahresbericht wird an die Jugendhilfeausschussmitglieder verteilt.

Frau stellvertretende Landrätin Elisabeth Schäfer schloss die Sitzung um 16:02 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Schäfer
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r

Bundesweite Aktionswochen

im Lkr. Wü. vom 29.04.-13.06.2013

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.





591 Jugendämter in D präsentieren ihre Arbeitsfelder:

- Frühe Hilfen und Kinderschutz – Schutzauftrag
- Förderung von Kindertagesbetreuung
- Beratung – Begleitung – Förderung - Familienarbeit
- Jugendsozialarbeit- Jugendarbeit – Jugendschutz
- Erzieherische Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien u. jg. Volljährige
- Adoption und Vollzeitpflege
- Jugendgerichtshilfe - Familiengerichtshilfe
- Beistandschaften – Pflegschaften – Vormundschaften
- Vernetzung im Sozialraum
- Jugendhilfeplanung
- (Sozialraum-) Projekte



„Das Jugendamt.
Unterstützung, die ankommt.“

Kampagne für Jugendämter
initiiert von der

Bundesarbeitsgemeinschaft
Landesjugendämter und dem

BMFSFJ 

Ermöglicht
durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



bundesarbeitsgemeinschaft
landesjugendämter



Aktionswochen Bund

- 03.Juni 2013:
Auftakt in Berlin durch
Bundesfamilienministerin
Dr. Kristina Schröder



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.





Im Landkreis Würzburg

14.Mai 2013: Auftakt mit stv. Landrätin Frau Elisabeth Schäfer

15:00h – ca. 16:30h, Landratsamt Haus I, Treppenhaus, 1. Stock

- **Ausstellung** „Aufgaben und Hilfen des Kreisjugendamtes Würzburg“
- **Malwettbewerb** „In unserer Familie ist was los“
- verschiedene Präsentationen
- Film Kreisjugendamt Würzburg

Musikalische Umrahmung: Schulchor der Volksschule Margetshöchheim
Saftbar: Amt für Jugend und Familie





Öffentliche Ausschusssitzungen

- Mo., 29.04.2013

Sitzung **Jugendhilfeausschuss**

14:00h Landratsamt, Haus II, 2. Stock, Sitzungssaal 2

- * Mo., 10.06.2013

Sitzung **Familienausschuss**

14:00h Landratsamt, Haus II, 2. Stock, Sitzungssaal 2





Jugendamt: ASD vor Ort

Das Regionalteam West organisiert im Rahmen der Sozialraumarbeit:

- > Zwei Vor-Ort-termine in KiTas für Eltern zu den Bringzeiten in Eisingen und Waldbrunn**
- Einen Infoabend für Mitarbeiter aus Krippen, Kindergärten, Nachmittagsbetreuung, Schulen, sowie interessierte Eltern in Eisingen**





Infoveranstaltungen zum BKiSchG

- Neun landkreisweite Infoveranstaltungen zum Thema Kinderschutz in der Jugendarbeit mit Führungszeugnispflicht für Ehrenamtliche
- Eine Veranstaltung für Jug.beauftragte und Bürgermeister
- Kreisjugendpfleger St. Junghans





Vortragsveranstaltung

forum jugendhilfe



„Kinder- und Jugendhilfe demografischen Wandel und Auswirkungen auf die erzieherischen Hilfen“

am Di., 04. Juni 2011, 16:00-
19:00h



amt, Haus II, 2. Stock, Sitzungssaal 2

von Dr. Bürger, KVJS





Nähere Infos zu den 20
Veranstaltungen:
Siehe Veranstaltungsflyer

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



LANDRATSAMT WÜRZBURG

Weitere Informationen:

www-kreisjugendamt-wuerzburg.de

DAS JUGENDAMT.

www.unterstuetzung-die-ankommt.de

